



## **Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler des Schickhardt-Gymnasiums Herrenberg im Rahmen der Berufsorientierung an Gymnasien in Klasse 10 (BOGY)**

Schickhardt-Gymnasium  
Längenholz 2  
71083 Herrenberg  
07032 / 94 99-0

### **An die Partner der Berufsorientierung in Klasse 10**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem Schreiben bewirbt sich unser/e Schüler/in

---

um eine Praktikumsstelle im Rahmen der Berufsorientierung an Gymnasien (Bogy) im Zeitraum vom  
**10.03.2025 – 14.03.2025.**

Um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln.

Zur Förderung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler und für ihre erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben sind die Schulen auf die Unterstützung von Kooperationspartnern wie Ihnen angewiesen. Ein ganz wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Vor allem Praktika geben den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen.

Wir wissen, welches hohe Maß an Offenheit und Vertrauensvorschuss Sie unseren Schülerinnen und Schülern entgegenbringen sowie welchen zusätzlichen personellen Aufwand Sie leisten. Wir sind uns auch im Klaren, dass vertrauliche Vorgänge der Erkundung enge Grenzen setzen können. Dennoch hoffen wir, dass - trotz allem - dies dem gemeinsamen Ziel dient und die Mühen rechtfertigt, wenn damit den Berufstätigen und evtl. auch Führungskräften von morgen eine zuverlässige Orientierung in der Praxis selbst ermöglicht wird.



Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen **Einblick in die Arbeitswelt** erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Für die **Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft** benannt, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen wird und während des Praktikums von Ihnen und den Schülerinnen und Schülern kontaktiert werden kann. Die Lehrkraft wird die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit auch vor Ort besuchen. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine **schulische Veranstaltung**. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet.
- Schülerinnen und Schüler, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Zusätzlich dazu hat die Stadt Herrenberg für alle Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen.
- Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des §22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den Schüler eine Belehrung gemäß §§35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.

Wir schließen mit der nochmaligen Bitte, das Anliegen freundlich zu prüfen. Für Nachfragen und Anregungen Ihrerseits steht Ihnen das BOGY-Team unserer Schule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OStD' Heike Bertsch-Nödinger (Schulleiterin)